

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach  
vom 12.12.2022**

Sitzungsort: Kleiner Saal der Rossberghalle Becherbach, Hauptstraße 197,  
67827 Becherbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Denzer, Manfred</p> <p><b>Mitglieder:</b> Riemenschnitter, Roland Pfaff, Claus Pfaff, Timo Krauß, Heidrun Mehler, Fabian Neubrech, Markus Paul, Kai-Uwe Rahn, Adalbert Riemenschnitter, Walter Schneider, Harald Conrad, Falk</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Klein, Steffen</p> <p><b>Verwaltung:</b> Bürgermeister Engelmann, Uwe (ab TOP 4)</p> <p><b>Presse:</b></p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 5 Zuhörer Frau Weiß Gutachterbüro Enviro Plan GmbH</p>	<p>Demmer, Roland</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Aufstellung der Ergänzungssatzung "Oberdorf"**
  - a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen  
gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
  - b) **Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2  
und § 4 Abs. 2 BauGB****Vorlagen-Nr. 2022Becher033**
  
2. **Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Alter Wingert"  
beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB;  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlagen-Nr. 2022Becher036**
  
3. **Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße "Hofstraße"  
gemäß § 37 Landesstraßengesetz (LStrG)**  
**Vorlagen-Nr. 2022Becher035**
  
4. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**  
**hier: Spende für die Ausstattung/Ausgabe Küche Kindergarten  
Becherbach**  
**Vorlagen-Nr. 2022Becher037**
  
5. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**  
**hier: Zweckgebundene Spende für Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth**  
**Vorlagen-Nr. 2022Becher039**
  
6. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**  
**hier: Spende für die Neugestaltung des Schulbrunnens**  
**Vorlagen-Nr. 2022Becher038**
  
7. **Mitteilungen und Anfragen**
  - 7.1 **Umbau/Umstrukturierung KIGA Becherbach**
  - 7.2 **Lüftungsanlage KIGA Becherbach**
  - 7.3 **Umbau Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth**
  - 7.4 **Genehmigung des Nachtragshaushaltes**
  - 7.5 **Kommunaler Finanzausgleich**
  - 7.6 **Kommunalentschuldung**
  - 7.7 **Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz**
  - 7.8 **Gemeindehaushalt**
  - 7.9 **Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach war mit Schreiben vom 02.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 49 vom 08.12.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 10.10.2022 ist im RIS eingestellt und wurde vorab per Mail an alle Ratsmitglieder übersandt. Einwendungen hierzu werden nicht erhoben.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Aufstellung der Ergänzungssatzung „Oberdorf“**

##### **a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Becherbach hat in seiner Sitzung am 25.04.2022 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Oberdorf“ beschlossen.

Die Planunterlagen für das o.g. Teilgebiet lagen in der Zeit vom 22.07.-23.08.2022 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Unterrichtung wurden von Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht. Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen.

Frau Weiß vom Büro Enviro-Plan erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und begründet die erarbeiteten Abwägungen.

5 Behörden haben keine Stellungnahme abgegeben

2 Behörden haben Stellungnahmen ohne Hinweise, Einwendungen oder Bedenken

8 Behörden haben Stellungnahmen mit Hinweisen, Einwendungen oder Bedenken abgegeben, u.a. zu folgenden Themen:

Archäologische Funde; Änderung der Verfahrensart; Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahmen; Oberflächenwasser; Löschwasserversorgung; Abfallwirtschaft; verkehrsrechtliche Erschließung; Mittelspannungsleitung; Geh-, Fahr- und Leitungsrecht; Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind und deren Nutzung; Telekommunikationslinien.

Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Amt für Bauen und Umwelt, hat u.a. zur Verfahrensart Stellung genommen.

Die Verfahrensart wird von einer Entwicklungssatzung (§ 34 Abs.4 S.1 Nr.2 BauGB) zu einer Ergänzungssatzung (§ 34 Abs.4 S.1 Nr.3 BauGB) entsprechend geändert. Das Flurstück Nr. 3900/1 wird aus dem Geltungsbereich herausgenommen. An der Planung wird grundsätzlich festgehalten.

**Beschluss:** Der Ortsgemeinderat Becherbach stimmt der Abwägungsempfehlung zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Beigeordneter Roland Riemenschnitter und Ratsmitglied Walter Riemenschnitter haben gemäß § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

Die Pfalzwerke Netz AG fordert in der Stellungnahme die zeichnerische und textliche Berücksichtigung der in diesem Teilbereich vorhandenen 20-kV-Mittelspannungsleitung.

Die Freileitung wird in die Plandarstellung aufgenommen. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht sowie Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind und deren Nutzung werden in die textlichen Festsetzungen aufgenommen. Weitere Hinweise zu den Versorgungseinrichtungen werden berücksichtigt.

**Beschluss:** Der Ortsgemeinderat Becherbach stimmt der Abwägungsempfehlung zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Beigeordneter Roland Riemenschnitter und Ratsmitglied Walter Riemenschnitter haben gemäß § 22 GemO an der Beratung und ,Abstimmung nicht mitgewirkt.

## **b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Frau Weiß vom Büro Enviro-Plan GmbH präsentiert die gemäß Abwägungen überarbeitete und als Anlage der Niederschrift beigeheftete Planunterlage.

Das Flurstück 3900/1 wurde aus dem Geltungsbereich genommen.

Die 20-kV-Mittelspannungsleitung und deren Schutzbereich sind im nördlichen Bereich des Flurstücks 3894/1 abgebildet.

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind sowohl auf dem Flurstück 3894/3 als auch auf dem Flurstück 3894/1 jeweils durch ein mittels Baugrenzen umschlossenes Baufenster festgesetzt. Dadurch wird die Bebaubarkeit der Grundstücke stark eingeschränkt.

Nach Meinung des Vorsitzenden und mehrerer Ratsmitglieder soll geprüft werden, ob auf dem Flurstück 3894/1 an Stelle des Baufensters der Bestandsgebäude eine zusätzliche Baufläche ausgewiesen oder alternativ durch Verzicht auf Baufenster die Bebaubarkeit gemäß § 34 BauGB und den Vorgaben der LBauO und BauNVO ermöglicht werden kann.

Die einzelnen Planungsvarianten sind hinsichtlich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu bilanzieren und nach Möglichkeit auf den betreffenden Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung festzusetzen.

Beim Eigentümer des Flurstücks 3894/1 soll dessen Interesse an einer zusätzlichen Baufläche hinterfragt werden.

Der TOP bleibt ohne Beschluss und soll auf der nächsten Sitzung, voraussichtlich im Januar 2023, erneut beraten werden.

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Alter Wingert"**

**beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 b BauGB;**

**- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um weitere Wohnbauflächen im Ortsteil Becherbach ausweisen zu können. Die allgemeine Nachfrage nach Bauplätzen ist in der Vergangenheit gestiegen. Dem möchte die Ortsgemeinde entgegenkommen und neue gemeindliche Bauplätze anbieten.

Der voraussichtliche Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor. Der Vorsitzende informiert mittels Auszug aus dem Flächennutzungsplan und einem Luftbild über die örtlichen Gegebenheiten und verdeutlicht an Hand einer Planskizze eine mögliche Ausweisung von ca. 8 -10 Bauplätzen.

Im Vorfeld wurden alle Grundstückseigentümer im Geltungsbereich des geplanten Neubaugebietes angeschrieben. Bis auf eine Eigentümerin haben alle ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die betreffenden Flurstücke zur Verfügung zu stellen. In einem gemeinsamen Gespräch mit OG, VG und Familienangehörigen der ablehnenden Grundstückseigentümerin wurden Möglichkeiten des Ankaufs, des

Grundstücktausches und der Zuweisung von Baugrundstücken erörtert, diese im Nachgang allesamt jedoch abgelehnt.

Die Ortsgemeinde hat das Recht, wenn sich im Vorfeld keine Einigung mit den Grundstückseigentümern erzielen lässt, eine Baulandumlegung durchzuführen. In einem Baulandumlegungsverfahren werden die Grundstücks- und Eigentumsstruktur an die Bebauungsplanung angepasst. Für die Beantragung einer Baulandumlegung muss daher ein rechtsgültiger Bebauungsplan vorliegen.

Zur Wahrung der Frist bis 31.12.2022 für die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren und als Grundlage für eine spätere Baulandumlegung ist der Aufstellungsbeschluss erforderlich, um das NBG „Erweiterung Alter Wingert“ auf den Weg zu bringen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Alter Wingert“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB durchzuführen.  
(Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)  
Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 3**

**Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße "Hofstraße" gemäß § 37 Landesstraßengesetz (LStrG)**

Die Gemeindestraße „Hofstraße“ wurde bereits im Jahre 2009 dem öffentlichen Verkehr gewidmet (Beschluss vom 02.04.2009; Bekanntmachung am 07.05.2009). Die Verkehrsfläche Gemarkung Gangloff, Flur 1, Flurstück 149/9 weist im südlichen Grundstücksbereich an der Grenze zu den Baugrundstücken Fl. 1 Nr. 1 – 5 einen Grünstreifen als Böschungsfäche auf. Der Bereich des Grünstreifens wurde zwischenzeitlich teilvermessen. Da der Grünstreifen zur Erschließung der vorgenannten Baugrundstücke dient, sollen die teilvermessenen Parzellen Nr. 149/4, 149/5, 149/6 mit den jeweiligen Bauplätzen veräußert werden. Hierzu ist es notwendig, diese Grundstücke gemäß § 37 LStrG einzuziehen und damit die Widmung dieser Flächen für den öffentlichen Straßenverkehr zu revidieren. Die Verwaltung wird beauftragt, das Entwidmungsverfahren nach dem Landesstraßengesetz durchzuführen. Das Einziehungsverfahren wird durch einen förmlichen Beschluss des Ortsgemeinderates eingeleitet. Die Einziehungsabsicht ist mindestens drei Monate vor der Einziehung öffentlich bekannt zu machen.

Das gemeindeeigene Baugrundstück Nr. 2 ist verkauft. Die Käufer wollen schnellstmöglich auch den zugehörigen Teil des Grünstreifens, Flurstück 149/5 erwerben.

**Beschluss:** Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, die folgenden Verkehrsflächen gemäß § 37 LStrG dem öffentlichen Verkehr zu entziehen:  
Gemarkung Gangloff, Flur 1, Nr. 149/4, 149/5, 149/6, 149/7

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (12 Ja-Stimmen)

#### **Tagesordnungspunkt 4**

##### **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

##### **hier: Spende für die Ausstattung/Ausgabe Küche Kindergarten Becherbach**

Für o.g. Verwendungszweck wurde vom Landfrauenverein Becherbach eine Spende über 500,00 € vereinnahmt. Dieser Betrag dient der finanziellen Beteiligung an der Beschaffung von neuem Geschirr und Besteck.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach ist mit der Annahme der Spende für o.g. Verwendungszweck einverstanden und bedankt sich bei dem Landfrauenverein Becherbach für die finanzielle Unterstützung.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (12 Ja-Stimmen)

#### **Tagesordnungspunkt 5**

##### **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

##### **hier: Zweckgebundene Spende für das Mehrzweckgebäude Roth**

Für das Mehrzweckgebäude in Roth wurde von der Vereinsgemeinschaft Roth eine zweckgebundene Spende für nicht förderfähige Ausgaben im Rahmen der Dorferneuerung (z.B. bewegliche Dinge oder Einrichtung der Getränkeausgabe) in Höhe von 3.000,00 € vereinnahmt.

Dies ist der Erlös aus dem vom Frauenchor Roth initiierten und mit Unterstützung von Fichtenhofverein Rote Jäger Roth und FV Pro Roth durchgeführten Glühweinfestes, der vom FV noch aufgerundet wurde.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach ist mit der Annahme der Spende für o.g. Verwendungszweck einverstanden und bedankt sich bei den Rother Vereinen für die finanzielle Unterstützung.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (12 Ja-Stimmen)

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

#### **hier: Spende für die Neugestaltung des Schulbrunnens**

Für o.g. Verwendungszweck wurde vom Gesangverein Eintracht Becherbach eine Spende in Höhe von 4.112,41 € vereinnahmt.

Dies ist die Summe der bisher angefallenen Materialkosten für Rückwand und Wassertrog.

Die Arbeiten sollen im kommenden Frühjahr weitergeführt und abgeschlossen werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach ist mit der Annahme der Spende für o.g. Verwendungszweck einverstanden und bedankt sich beim Gesangverein Eintracht Becherbach für die finanzielle Unterstützung.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (12 Ja-Stimmen)

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### **Mitteilungen und Anfragen**

#### **Tagesordnungspunkt 7.1**

#### **Umbau/Umstrukturierung KIGA Becherbach**

Die Maßnahmen sind abgeschlossen und können fristgerecht zum 31.12.2022 fertig gemeldet werden. In den letzten Tagen wurden Fluchtsteg und Fluchttreppe montiert. Anfang Januar erfolgen die Abnahmen durch Bauaufsicht und GUV.

Am Freitag, dem 16.12.2022 ab 14.00 Uhr besteht für interessierte Eltern die Möglichkeit, sich die neuen Räumlichkeiten anzusehen. Die offizielle Einweihung mit einem Tag der offenen Tür ist im Rahmen eines Frühlingsfestes voraussichtlich im April geplant.

#### **Tagesordnungspunkt 7.2**

#### **Lüftungsanlage KIGA Becherbach**

Die Lüftungsanlage im DG des KIGA-Gebäudes ist eingebaut und in Betrieb genommen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 65.000 €. Die förderfähige Antragssumme betrug 87.300 €, auf die eine Zuwendung von 69.840 € (80 v.H.) bewilligt wurde. Auf Grund der tatsächlichen Gesamtkosten wird die Zuwendung voraussichtlich auf rd. 52.000 € reduziert werden. Dadurch verringert sich auch der zu finanzierende Gemeindeanteil auf rd. 13.000 €.

### **Tagesordnungspunkt 7.3** **Umbau Mehrzweckgebäude Dorfplatz Roth**

Die Umbau- bzw. Ausbaumaßnahmen sind weitgehend abgeschlossen. Boden- und Wandfliesen sind verlegt, Sanitärobjekte und Teile der Ausstattung montiert.

Im Vereinsraum ist noch der Streichputz aufzubringen. Gegenwärtig erfolgt die fertiginstallation Elektro und Beleuchtung. Im Frühjahr sind noch der Außenputz und der Verbindungssteg auszuführen. Die offizielle Einweihung ist im Rahmen des Fichtenhoffestes im Juni des nächsten Jahres geplant.

### **Tagesordnungspunkt 7.4** **Genehmigung des Nachtragshaushaltes**

Die KV hat mit Schreiben vom 12.10.2022 mitgeteilt, dass der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt bzw. die Unterdeckung im Finanzhaushalt nunmehr -50.500 € bzw. -28.900 € beträgt und die Ortsgemeinde weiterhin gegen das Haushaltsausgleichsgebot verstößt und sich der rechtswidrige Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung weiter vergrößert. Durch die weit über dem Durchschnitt liegende Einnahmenschöpfung im Bereich der Grundsteuer B wird jedoch von kommunalaufsichtlichen Maßnahmen abgesehen.

Die mit dem Haushalt 2022 beschlossenen Gebührenerhöhungen der Grundsteuer A auf 345 v.H. und der Grundsteuer B auf 465 v.H. entsprechen ab 2023 den vorgegebenen Nivellierungssätzen des Landes. Lediglich die Gewerbesteuer muss im nächsten Haushalt von derzeit 345 v.H. auf 380 v.H. angepasst werden.

### **Tagesordnungspunkt 7.5** **Kommunaler Finanzausgleich**

Die Landesregierung hat die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs beschlossen.

Die Zuweisungen an die Kommunen sollen ansteigen und sich nun an den Bedarfen ausrichten, um eine Mindestausstattung an Mitteln sicher zu stellen. So ist neben der bisherigen Schlüsselzuweisung A zukünftig auch eine Schlüsselzuweisung B für Ortsgemeinden möglich. Die Berechnungsgrundlagen und die Ausgangslage der Steuerkraft haben sich wesentlich geändert. Durch die Verwaltung werden gegenwärtig die Ansätze für die anstehenden Haushaltsberatungen ermittelt. Nach ersten Berechnungen könnte die OG Becherbach davon profitieren.

### **Tagesordnungspunkt 7.6** **Kommunalentschuldung**

Das Ausführungsgesetz zur Teilentschuldung rheinland-pfälzischer Kommunen soll im Dezember beschlossen werden. Nach der Entwurfsfassung der PEK-RP (Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz) ist Stichtag der Kassenkredite grundsätzlich am 31.12.2020. Voraussichtliche Teilnehmer sind Kommunen mit einem Liquiditätskredit von 167 €/EW, die OG Becherbach würde dazu gehören.

Die Teilnahme ist freiwillig, eine Antragstellung in 2023 notwendig.  
Gemeinden müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, wie z.B. Tilgung des verbleibenden Kassenkredits über 30 Jahre und die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich.

### **Tagesordnungspunkt 7.7** **Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz**

Die Landesregierung hat entschieden, ein 250 Millionen schweres kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (Kipki) aufzulegen. Diese besteht zum einen aus einer einwohnerbezogenen Pauschalförderung an alle VG's, Städte und Kreise, um den Klimaschutz vor Ort voran zu treiben und zum anderen aus einem Wettbewerbsprogramm zur Förderung von Wasserstoffprojekten und Projekten zum Thema „nachhaltige und lebenswerte Städte und Kommunen“. Das Investitionsprogramm ermöglicht u.a. die Finanzierung von Maßnahmen zur Klimawandelanpassung für Schulen und KITA, z.B. der Herstellung von Beschattungseinrichtungen an Fenstern.

Mit Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm KI 3.0 wurden im Jahr 2018 auf der Südseite des KIGA neue Fenster mit innenliegendem Sonnenschutz eingebaut.

Kipki bietet die Möglichkeit, auch die Fenster der Gruppenräume auf der Ost- und Westseite zu erneuern und mit Beschattungseinrichtungen zu versehen.

Eine Antragstellung bzw. Meldung der Projekte ist voraussichtlich ab 1. Juli 2023 möglich.

### **Tagesordnungspunkt 7.8** **Gemeindehaushalt**

Steigende Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung von Investitionen, hohe Energiekosten bei der Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude, Anpassung der Nivellierungssätze als Fördervoraussetzungen und insbesondere das Gebot des Haushaltsausgleichs stellen die Gemeinden in den nächsten Jahren beim Aufstellen der kommunalen Haushalte vor besonderen Herausforderungen.

Ab 2023 hat die Gemeinde beim Verstoß gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs (in Planung und Rechnung) jährlich darzustellen, wie der Gesamtbetrag der geplanten Investitionskredite durch zusätzliche Einnahmen finanziert werden kann, um eine, die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme der Investitionsschulden, zu vermeiden.

Das bedeutet, dass zukünftig vor Antragstellung einer Maßnahme für den verbleibenden Gemeindeanteil mit der Verwaltung Finanzierungsvorschläge erarbeitet, vom Rat beschlossen und mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt werden müssen.

Für eine Verbesserung bzw. um eine Verschlechterung der dauernden Leistungsfähigkeit zu vermeiden gilt es, Mehreinnahmen zu erzielen oder Ausgaben zu vermeiden.

Letzteres ist u.a. nur durch Spenden und mit großem ehrenamtlichem Engagement der Bürger/-innen möglich.

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle für die freiwilligen Arbeitseinsätze in Grünanlagen und Friedhöfen sowie die bisher erbrachte Eigenleistung beim Umbau des Mehrzweckgebäudes in Roth.

### **Tagesordnungspunkt 7.9** **Anfragen**

Ein Zuhörer bemängelt den Zustand des Waldweges „Am Dornberg“ nach Durchführung umfangreicher Forstarbeiten und weist darauf hin, dass der Wirtschaftsweg in Verlängerung der Anliegerstraße Wetzsteinkaut nicht mehr zu befahren bzw. zu begehen ist.

Der Vorsitzende wird diesbezüglich mit dem Forst Kontakt aufnehmen und bei anstehenden Mulcharbeiten den Wirtschaftsweg „Am Mooswiesenrech“ mit aufnehmen.

Ratsmitglied Falk Conrad hat festgestellt, dass im Kiefernweg der in der letzten Ratssitzung angezeigte Überwuchs noch nicht entfernt wurde und die bemängelte Straßenreinigung noch nicht erfolgt ist. Der Vorsitzende hat diesbezüglich die Verwaltung gebeten, den Eigentümer/ die Eigentümerin aufzufordern, die Beseitigung zu veranlassen.

Ratsmitglied Harald Schneider weist darauf hin, dass das ungefestigte Teilstück des Wirtschaftsweges „Höhenäcker“ sich in einem schlechten Zustand befindet und regt an, bei nächster Gelegenheit eine Schotterschicht aufzubringen.

Ratsmitglied Markus Neubrech erkundigt sich nach der auf der letzten Ratssitzung angefragten Möglichkeit von Einsparungsmöglichkeiten bei der Straßenbeleuchtung und bemängelt den Zustand der Außenleuchten am Vordach der Friedhofshalle in Becherbach.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass bezüglich Einsparungsmöglichkeiten die Pfalzwerke um Prüfung gebeten wurden und die Außenleuchten im Zuge der im Frühjahr geplanten Instandsetzungsarbeiten erneuert werden.

Beigeordneter Timo Pfaff hat festgestellt, dass bei den letzten Trauerfeiern die Musik- bzw. Gesangsbeiträge über die Beschallungsanlage schlecht hörbar waren. Der Vorsitzende wird dies mit dem Bestatter klären und ggfls. die Einstellungen des Receiver überprüfen lassen.

Ratsmitglied Kai Paul gibt Hinweise von Anliegern der Wetzsteinkaut weiter, dass Sinkkästen der Straßenentwässerung geleert und verrostete Teile ausgetauscht werden müssten. Der Vorsitzende wird die Leerung veranlassen und Ersatz beschaffen.

Ratsmitglied Walter Riemenschnitter fragt an, welche Tiefbauarbeiten in der Gemarkung zwischen Becherbach und Roth ausgeführt werden. Die Fa. Wagner verlegt im Auftrag der Telekom neue Stromkabeltrassen im Spülbohrverfahren laut dem Vorsitzenden.

Bürgermeister Engelmann teilt abschließend noch mit, dass auch in den Grundschulen der VG Lüftungsanlagen eingebaut wurden, um in den Wintermonaten energieaufwendiges Lüften zu vermeiden. Für nicht zuwendungsfähige Anschaffungen im Mehrzweckgebäude Roth besteht die Möglichkeit einer Leader-Förderung; des weiteren informiert er darüber, dass eine Containersiedlung für Flüchtlinge in Bad Sobernheim nun doch nicht errichtet wird. Demnächst wird ein Tauschtag herkömmlicher Glühbirnen gegen LED-Lampen in Bad Sobernheim stattfinden und dies bei gutem Zuspruch auch in Meisenheim angeboten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Bürgermeister Engelmann stellvertretend für die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und auch bei allen Ratsmitgliedern und Schriftführer/-in für die gute Zusammenarbeit .

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und lädt ein, bei Speis und Trank das Sitzungsjahr ausklingen zu lassen.

Die Richtigkeit und Übereinstimmung der Niederschrift mit den beratenen Gegenständen und Beschlüssen wird bestätigt:

Der Vorsitzende

Schriftführer

Manfred Denzer

Steffen Klein